Krakauer Zeitung.

Nr. 96. Freitag, den 26. April 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 14. April d. J. den Lehrer der dogmatischen Theologie in dem Graner Seminar, Joseph Samassa, zum Professor dieses Lehrfaches an der Pesther Universität gegen dem, daß er das ihm zum Doktorgrade noch fehlende Rigorosum in kürzester Frist abzulegen gehalten sei, allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Jos. Breuer zum Präsidenten und des Karl Pietzsch zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg bestätigt.

Das Finanzministerium hat die Wiederwahl des Franz Anton von Kofler zum Präsidenten und des Johann von Putzer zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Botzen bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. April.

Der A. Ztg. wird aus Berlin geschrieben: Von der angeblichen Gereiztheit zwischen dem hiesigen und dem Wiener Cabinet wegen des geringen Erfolgs der hier gepflogenen Berathungen über die Bundeskriegsverfassung ist hier nichts wahrzunehmen. Die Beziehungen zwischen den beiden Cabinetten sind vielmehr freundliche. In Betreff der Bundeskriegsverfassung hat man sich hier bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß diese Angelegenheit durch die Ereignisse und nicht am grünen Tisch erledigt wird.

Im preußischen Abgeordnetenhause führte am 22. d. M. der Commissionsantrag auf einfache Tagesordnung über den Niegolewski'schen Antrag zu einer längeren Debatte, welcher sämmtliche Herren Minister beiwohnten. Gegen die beantragte Tagesordnung sprach Herr v. Niegolewski selbst, für dieselbe Herr v. Vincke. Der Minister des Innern Graf Schwerin erklärt, um den Standpunkt der Regierung zu bezeichnen, daß es nicht darauf ankommt, was der Lord Castlereagh geäußert, nicht darauf, was in diesem oder jenem Vertrage steht, sondern nur darauf, daß die Provinz Posen von dem Könige von Preußen mit voller Souverainetät in Besitz genommen ist, und daß diese volle Souverainetät eine territoriale Einheit des ehemaligen Polens nicht gestattet, eine Abscheidung von den anderen Provinzen des Staates ausschließt. Diese Souverainetät bedinge, daß in jener Provinz kein anderes Gesetz gilt, als nur preußisches Gesetz und Recht, und daß das preußische Gesetz dort fort und fort gehandhabt wird und fort und fort gehandhabt werden soll. Ich kann die Versicherung nur wiederholen. Dagegen werde aber die Regierung eine jede Uebertretung des Gesetzes, möge sie mit Worten oder mit den Waffen in der Hand geschehen, mit aller Entschiedenheit zu jeder Zeit zurückzuweisen wissen. (Bravo rechts.) Die einfache Tagesordnung wurde schließlich angenommen. Es ist, bemerkt die Wiener Ztg., wohl nur ein zufälliges Zusammentreffen, daß der „Moniteur" am Tage nach diesem Votum der preußischen Abgeordneten die gestern telegraphisch gemeldete Abmahnung und Absage an die Polen gerichtet hat.

Der russische Gesandte in Paris, Herr v. Kisseleff, ist nach einer telegraphischen Dep. der „Hamb. Nachr." vom 22. angewiesen, den Polen keine Pässe zu ertheilen. General Totleben soll zum Inspecteur der Festungen in Polen ernannt sein.

Gestern (25.) sollte in Paris die officielle Antwort auf die Broschüre des Herzogs von Aumale erscheinen. Verfasser derselben ist ein mit den Tuilerieen sehr befreundeter Deputirter. In dieser neuen Broschüre soll versucht werden, die Anklagen des orleanistischen Prinzen auf ernstliche Weise zu widerlegen.

Es heißt, daß zwischen dem Prinzen Napoleon und dem Herzog von Aumale dennoch ein Duell stattfinden wird. Der Kaiser hat einen Ehrenrath zusammentreten lassen und seine Entscheidung über die Sache verlangt, welche einstimmig dahin gelautet haben soll, daß der Prinz die ernsteste Genugthuung fordern müsse. Man behauptet, daß der Zweikampf in Belgien statthaben wird.

Dem „Vatl." wird aus Paris vom 22. April geschrieben: Das Gerücht hat sich seit einigen Tagen schon verbreitet, daß die Seepräfectur in Toulon den Befehl erhalten habe, sich so einzurichten, daß Ende März die erforderliche Anzahl von Dampfern nach Beirut geschickt werden könne, um die Occupationstruppen an Bord zu nehmen, wenn auch noch nicht nach Frankreich zurückzubringen. Man hat bemerkt, daß vor dem Ausbruche der polnischen Bewegung der Kaiser eine weniger versöhnliche Sprache geführt hatte, und man schließt daraus, daß diese Bewegung, als weil sie die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich alterirt, dem Kaiser der Franzosen die Vertagung jedes Conflictes mit England im Oriente wünschenswerth erscheinen lasse. Es ist jedoch noch nichts entschieden, und es gehört zum Mindesten zu den Möglichkeiten, daß Louis Napoleon sich am 5. Juni, dem Tag der Räumung Syriens, schon in der Lage glaubt, es auf einen Bruch mit England ankommen zu lassen. — In London ist man überzeugt davon, daß in der Absicht des Kaisers ein Krieg Frankreichs gegen England nur noch eine Frage der Zeit und der Umstände sei und ich erfahre von zuverlässiger Seite aus Alexandrien, daß die englischen Agenten dem Vicekönig mittheilen mußten, daß ein solcher Krieg in Aussicht stehe.

Die „Times" nimmt heute von der neulichen Oberhaus-Debatte über Italien Anlaß, nochmals mit Entschiedenheit auf das Aufhören der französischen Occupation Roms zu dringen. „Es ist endlich die höchste Zeit", sagt sie, „mit der Wahrheit herauszurücken. Das französische Heer bleibt in Rom nicht um des Papstes und der katholischen Religion willen, sondern weil der Kaiser der Franzosen sich nicht dazu entschließen kann, seinen letzten Halt auf der Halbinsel zu verlieren und sie dem Genusse des Friedens und der Eintracht, die sie trotz seiner Verträge, seiner Drohungen und seiner Ränke errungen hat, zu überlassen."

Aus Turin verlautet, daß Garibaldi in Folge der letzten Kammer-Auftritte nach einer Berathung mit seinen Freunden, sich zu einer Annäherung an das Ministerium entschlossen habe.

Das dänische „Faedrelandet" eröffnet einen Artikel über die Sprachverhältnisse in Schleswig mit der Erwähnung eines Gerüchtes, wonach das Ministerium auf den dringenden Rath der Großmächte beschlossen haben sollte, die Sprachgrenze in Schleswig zu verlegen. „Faedrelandet" hat indessen bei eingezogenen Erkundigungen an den sichersten Stellen die bestimmteste Erklärung erhalten, daß auch nicht in entferntester Weise hiervon die Rede gewesen, sein werde, noch sein könne.

Dänemark hat, so scheint es nach den hin und wieder auftauchenden Andeutungen, von den bevorstehenden Zwangsmaßregeln des Bundes viel nicht zu besorgen. Wie man aus Berlin meldet, wird die preußische Regierung, wenn es zur Bundesexecution gegen den Herzog von Holstein kommen sollte, auf hervortretende Weise an derselben sich nicht betheiligen, um dem Verdachte der Dänen und der diesen freundlichen Cabinete von London und Paris hinsichtlich preußischer Eroberungsgelüste auszuweichen. Diese Verdächtigung war kürzlich in die Oeffentlichkeit geschleudert worden. Uebrigens hat es ganz den Anschein, als dürfte der Bundestag geneigt sein, diese Execution nicht durch eine Truppenmacht vollstrecken zu lassen, die eventuell der gesammten dänischen Heeresmacht gewachsen ist, vielmehr dafür nur wenige Bataillone zu verwenden und abzuwarten, ob die Dänen es wagen, Truppen des Bundes anzugreifen.

Das „Frankf. Journal" erhält gegenüber seiner von uns wiedergegebenen Mittheilung folgendes Dementi, anscheinend aus der Kanzlei des österreichischen Bundes-Präsidialgesandten: „Wenn eine Correspondenz sich zur Mittheilung berechtigt erachtet, daß in den letzten Tagen die Befürchtungen wegen eines Krieges mit Frankreichs in unseren diplomatischen Kreisen gewachsen seien, und sich auf „Andeutungen" (?) beruft, welche der Präsidialgesandte in Wien abgehalten hätte, so haben wir gute Gründe, insbesondere die letztere Angabe für irrig aufgefaßt zu erklären. Im Gegentheile soll der genannte Diplomat seinen Collegen Mittheilungen aus Wien gemacht haben, die eher geeignet wären, etwaige Befürchtungen über die Lage des Augenblicks zu mindern.

In Madrid glaubt man ernstlich an einen Einfall Don Juan's de Bourbon. Sein letztes Manifest wurde in großer Anzahl in Spanien verbreitet.

Die spanische Regierung hat ihren Beschluß im Hinblick auf die Annexion der Republik von San Domingo noch nicht kundgegeben. Die „Espana" spricht sich gegen diese Einverleibung aus und meint, daß eine Ausdehnung der amerikanischen Besitzungen nicht im Interesse Spaniens liege; ein Protectorat, das nicht die Uebelstände des Besitzes mit sich führe, werde für Spanien sowohl wie für die Republik San Domingo die einzig möglichen, gegenwärtig angestrebten Vortheile herbeiführen können.

Die Madrider „Correspondencia" vom 22. April widerlegt das Gerücht, Spanien wolle die Wiedereinverleibung der Republik San Domingo ablehnen; in der letzten Conferenz habe der Abgeordnete von Hayti um das spanische Protectorat nachgesucht.

Eine Privatdepesche der „Patrie" meldet von Cettinje, 21. April: Das Gerücht einer Landung von Garibaldianern unter der Führung Mierosławski's bei Spitza ist verfrüht. Vaclik, Secretär des Fürsten von Montenegro.

Nachrichten aus Shanghai vom 6. März zufolge herrscht in Peking Hungersnoth. — Der englische, französische und holländische Gesandte, zur Rückkehr aufgefordert, sind nach Peking zurückgekehrt.

Landtags-Angelegenheiten.

Lemberg, 23. April. Die sechste Sitzung des Landtags wurde heute um 10¼ Uhr Vormittags durch den Landmarschall Fürsten Leo Sapieha eröffnet. Nach Genehmigung des vom Schriftführer Abgeordneten Zatwarnicki vorgelesenen Protocolls der Verhandlungen in der letzten Sitzung nahm die Versammlung die Berichte über die weitere Thätigkeit der Wahlprüfungs-Commission entgegen.

Ueber Antrag des Referenten der Commission Abgeordneten Ziemiałkowski wurde die Wahl des Abgeordneten Michael Leśniak wegen wesentlicher Formfehler im betreffenden Wahlacte mit absoluter Stimmenmehrheit als ungiltig erklärt. Der Antrag der Minorität der Wahlprüfungs-Commission, damit die Wahl des Wahlmannes Konopka, welcher, wie aus dem Wahlacte zu ersehen ist, in demselben Wahlbezirke die absolute Stimmenmehrheit für sich gehabt hat, bestätigt und sonach der besagte Wahlmann Konopka an die Stelle des Michael Leśniak als Abgeordneter in den Landtag berufen werde, wurde abgelehnt und beschlossen, die k. k. Statthalterei um die Veranlassung der Vornahme einer neuen Wahl an die erledigte Stelle anzugehen.

Ueber den Antrag des Commissionsreferenten Abgeordneten Boczkowski beschloß die Versammlung sich von dem endgiltigen Ausspruche über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Wahl des Abgeordneten Anton Błaz zu enthalten, bis in Folge der im Wege der k. k. Statthalterei vorzunehmenden Erhebung nachgewiesen werden wird, ob derselbe Grundbesitzer sei oder nicht.

Die Wahlen der Abgeordneten Johann Naumowicz, Severin Smarzewski, Moritz Kraiński, Fürst Adam Sapieha, Valentin Bielewicz und Anton Pawęcki wurden bestätigt, dagegen wurde über Antrag des Referenten Abgeordneten Krzeczunowicz die Beschlußfassung über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Wahl des Abgeordneten Simeon Trochanowski sistirt und beschlossen, früher das Resultat der von der k. k. Statthalterei einzuleitenden Untersuchung über die Einwendungen gegen den legalen Vorgang bei dieser Wahl, abzuwarten.

Die bereits vom k. k. Statthalterei-Präsident als ungiltig erklärte Wahl des Olexa Bałabuch wurde auf Grundlage des §. 50 des Wahlgesetzes über Antrag des Commissions-Referenten Abgeordneten Boczkowski mit Stimmeinhelligkeit als ungiltig erklärt.

Hierauf legten die Abgeordneten Naumowicz, Smarzewski, Kraiński, Pawęcki. Bielewicz und Gutowski das an Eidesstatt vorgeschriebene Angelöbniß nach der betreffenden Formel in die Hände des Landmarschalls ab.

Sodann schritt die Versammlung zur Wahl der

Feuilleton.

Ein Viertel auf Eins.

(Aus dem „Morgenblatt.")

(Schluß)

Die Lene sagte nichts mehr. Man nannte den Buchhalter nie wieder im Eckhause. Es war jetzt alles dort noch schweigsamer als vorher. Die Einzige, die noch ein wenig geplaudert hatte, verstummte jetzt ganz, wie ein Vogel, der nur über die Maien- und Liebeszeit singt. Ruhig ließ sie das Schicksal an sich erfüllen. Sie wartete nicht mehr, aber sie saß noch immer da, als ob sie wartete. Sie strickte und strickte oben auf ihrem Tritt schneeweiße Strümpfe, so viele Strümpfe, daß man mehr als nur Eine Braut damit aussteuern konnte, so viele Strümpfe, als sie in ihrem ganzen Leben nicht mehr zerreißen konnte. Sie sah nicht mehr von der Arbeit auf, sie sprach nur das Nothwendigste, und bald auch dieses nicht mehr. Wie sie immer einsylbiger wurde und zuletzt gar nur noch durch Nicken oder Schütteln mit dem Kopfe antwortete, da dämmerte denn doch in den Geschwistern die Vermuthung auf, daß es eine Gemüthskrankheit bei ihr sein könnte. Sie that niemand etwas zu leid, vielmehr bereitwillig, gleich einem folgsamen Kinde, alles, was man von ihr begehrte. Doch weinte sie zuweilen still vor sich hin, große schwere Tropfen. Nur wenn es von der Thurmuhr Ein Viertel auf Eins schlug, dann horchte sie auf, dann schaute sie von ihrem Strickzeug empor, durch die Scheiben starrend, bis die Zeit um war, zu der der Geliebte sonst zu ihr kam, worauf sie sich wie zuvor auf ihre Arbeit bückte.

Die Schwestern, die Brüder achteten Anfangs nicht sonderlich darauf. Indessen wurde das Mädchen mit jeder Woche unruhiger bei dem bewußten Glockenschlag, als ob er sie jedesmal aus einem dumpfen Traume weckte. Sie stieg herunter von ihrem Sitze, sie wanderte rastlos in der Stube, in der Kammer auf und ab, redete vor sich hin, bewegte heftig die Arme, rang die Hände, brach in ein Wimmern, oder was noch schlimmer, jäh in ein heiseres Lachen aus. Die Geschwister standen rathlos dabei. Nicht daß der Ausbruch an sich selbst gerade sehr störend gewesen wäre; er schwand ja schnell, freilich kehrte er auch jeden Mittag wieder. Sie mochten es aber nicht ertragen, daß eines von ihnen nicht richtig im Kopfe sein sollte. Das beinträchtigte ihre Familienehre, sie nahmen es für eine Schande, es durfte um keinen Preis unter die Leute kommen.

Vor allem aber konnten sie die Wehklage nicht aushalten, obschon es eine so leise war, oder vielleicht eben weil es eine so leise war. Sie ging ihnen durch Mark und Bein; am meisten der Nane, vielleicht darum, weil sie sich die meisten Vorwürfe zu machen hatte, vielleicht auch, weil sie noch Fleisch und Blut war, noch nicht so durch und durch metallisch, wie Euphrosine. „Ich gehe noch zu Grunde, wenn ich das täglich hören, täglich mit ansehen muß!" sagte jene oft. Ohnehin erschütterte es selbst diese starren Gemüther über alle Voraussetzung, wenn es sie auch nicht rühren konnte, Magdalenen, von der sie sonst heftigen Widerspruch und Aufbrausen gewöhnt waren, plötzlich so verwandelt und nun so ganz geduldig und lenksam wie ein frommes Kind zu erblicken. Sie wußten sich nicht zu helfen vor diesem wehrlosen und doch sieghaften Leidensbilde, ob es ihnen auch mehr Furcht als Erbarmen einflößte.

Nach vielem Grübeln und Ueberlegen zeigte sich denn endlich doch ein Ausweg, wenn sie ihn gleich ungern betraten, ein einziger, aber mit mehrfach schweren Opfern zu erkaufender Ausweg. Es kostete ihnen große Ueberwindung. Die Brüder willigten lange nicht ein, aber die Schwestern wollten lieber alles thun als das Wimmern, das entsetzliche Wimmern noch länger hören. Nein, nur das nicht! Sie mußten sich entschließen, sich Fremden anzuvertrauen; das wurde ihnen sehr sauer, und sie mußten ein Kapital angreifen, das wurde ihnen noch saurer; eine Summe hinlegen, die fast eine Mitgift gewesen wäre oder doch wenigstens die glänzendste Aussteuer beschafft hätte, ja Perlen und Brillanten. Der Seelsorger, welchen sie, obwohl mit Widerstreben, in ihre Angelegenheit zogen, vermittelte mit den Stadtbehörden. Die beiden Schwestern machten nämlich eine Stiftung von viertausend Gulden: damit die Thurmuhr nicht mehr Ein Viertel auf Eins schlagen dürfte. Der Magistrat von Geislingen zeigte sich bereit, darauf einzugehen. Viertausend gegen Eins! — Man kann ermessen, wie hart es den Geschwistern ankam, so viel Geld hinzugeben, und welche Marter ihnen jenes Wimmern sein mußte, daß es sie so weit brachte.

Als der eine verhängnißvolle Schlag nicht mehr über das Städtchen über das Eckhaus bebte, als die Glocke schwieg, die wie eine geliebte Stimme, eine Geisterstimme verstorbenen Glücks, alles Weh wach gerufen in der sehnenden Brust, war nichts mehr, was die Lehne aufrüttelte aus ihrem trüben Versunkensein und ihrem unerbrüchlichen Schweigen. Wenige Laute abgerechnet, harmlose Kinderlaute, hätte man glauben mögen, sie sei stumm geworden. Vielleicht verlernte sie wirklich zuletzt das Reden. Still saß sie da bei ihrem Strumpfe, bei ihren Thränen, strickte ununterbrochen, als wäre es ein Schicksalsgewebe. Nur zuweilen seufzte sie auf, wie aus Untiefen des Grams. Dann sahen sich die übrigen Geschwister an, dann rannte die Nane aus der Stube und machte sich draußen zu schaffen und polterte in der Küche. So mußten sie die Lene vor sich sehen, Jahr um Jahr, wie eine lebendige Reue.

Die erste Unterbrechung in dieser Einförmigkeit

Mitglieder des Landesausschusses nach den einzelnen Wahlkörpern. Hienach wurden: aus dem Wahlkörper der Landgemeinden der Abg. Julian Ławrowski, aus dem Wahlkörper der Städte und Handelskammern der Abg. Dr. Florian Ziemiałkowski, aus dem Wahlkörper des Großgrundbesitzes der Abg. Dr. Juvenal Boczkowski, und hierauf aus dem ganzen Landtage die Abg. Moritz Kraiński, Kornel Krzeczunowicz und Oktav Pietruski zu Mitgliedern des Landesausschusses mit absoluter Majorität gewählt. Zunächst wurde die Wahl der Ersatzmänner (Stellvertreter) des Landesausschusses vorgenommen, und wurde für diese Stellen von dem Wahlkörper der Landgemeinden, der Abg. Michael Kuziemski, von dem Wahlkörper der Städte und Handelskammern der Abg. Dr. Franz Smolka, von dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes der Abg. Dr. Nikolaus Zyblikiewicz, und von dem Landtage als Einem Wahlkörper die Abgeordneten Dr. Ludwig Dolański, Adam Graf Potocki und Kasimir Grocholski mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

Nach diesen Verhandlungen wurde die Sitzung um 3 Uhr Nachmittags durch den Landmarschall suspendirt und um $6\frac{1}{2}$ Uhr Abends wieder aufgenommen.

In der Abendsitzung kamen die in der Sitzung vom 16. d. M. eingebrachten Regierungsvorlagen zur Verhandlung.

Der Regierungsantrag in Betreff der Wahl der Stellvertreter der zu wählenden Abgeordneten in den Reichsrath wurde mit Stimmeneinhelligkeit abgelehnt.

Mit Bezugnahme auf die Regierungsvorlage betreffend die Uebertragung der Geschäfte des bisher bestandenen landständischen Ausschusses an den Landesausschuß, beantragte der Abg. Smarzewski als Referent der speziellen Antrags-Commission, der Landtag wolle beschließen: 1) Der Landes-Ausschuß wird jene Fonde und Landesanstalten übernehmen, welche bisher von der Regierung verwaltet wurden, deren Verwaltung jedoch auf Grund des Landesstatuts dem Landtage zusteht. 2) Der Landesausschuß wird von dem landständischen Ausschusse die im §. 29 des Landesstatuts bezeichneten Angelegenheiten übernehmen und wird zugleich einstweilen die demselben durch die Statuten der galiz. ständischen Credit-Anstalt zugewiesenen Geschäfte besorgen. 3) Der Landesausschuß wird Sr. Majestät dem Kaiser den Antrag unterbreiten, damit die Adels-Angelegenheiten dem Landtage zugewiesen werden. 4) Der Landesausschuß wird über den Vollzug der obigen Aufträge den Bericht an den Landtag erstatten.

Dieser Commissions-Antrag wurde ohne Debatte einstimmig zu Beschluß erhoben.

Schließlich wurde die Regierungsvorlage, es möge der Landesausschuß Namens des Landtages das Landes-Präliminare für das Verwaltungsjahr 1862 in Berathung ziehen und das Resultat zur Genehmhaltung der Regierung vorlegen, discutirt.

Zu diesem Regierungsantrage stellte der Abg. Dr. Franz Smolka folgendes Amendement:

„Der Landtag beschließt: Dem Landes-Ausschusse wird aufgetragen, die Voranschläge für das Verwaltungsjahr 1862 vorzubereiten; diese sollen vor Ablauf des Verwaltungsjahres 1861 dem Landtage zur Prüfung und Beschlußfassung vorgelegt werden."

„Der Landtag bittet, Se. Majestät geruhe denselben spätestens bis zum October 1861 wieder einzuberufen."

Das Amendement des Abg. Franz Smolka wurde vom Landtage einstimmig zum Beschluß erhoben. — Schließlich wurde über Antrag des Abg. Adam Grafen Potocki die Vornahme der Wahlen für den Reichsrath auf den 26. d. M. vertagt.

Die Sitzung wurde um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends durch den Landmarschall geschlossen; die nächste Sitzung auf den 24. d. M. 10 Uhr Morgens anberaumt.

Ueber die muthmaßliche Haltung des ungarischen Landtages geht der „Don. Ztg." angeblich aus der Feder eines bewährten ungarischen Patrioten eine Mittheilung zu, welche dieses Blatt mit Genugthuung veröffentlicht. Auch der Gewährsmann der „Don. Ztg." fühlt sich zu der Hoffnung, der Landtag werde nicht ohne befriedigende Resultate auseinander gehen, hauptsächlich durch die Wahl Koloman Ghyczy's. Er betrachtet diese Wahl als Zeichen der Majorität jener Partei, welche sich mit der österreichischen Monarchie und der Dynastie zwar auf Basis der 1848er Gesetze zu verbinden wünscht, einer Modification dieser Gesetze aber nicht abgeneigt ist. Allerdings gibt der Verfasser zu, daß sich an diese Partei eine Nuance schlösse, welche dieselbe Basis nicht nur adoptirt hat, sondern auch an ihr bis auf's Aeußerste festhalten will. Um aber über die Bedeutung derselben zu beruhigen, deutet er auf eine dritte Partei, welche, wären nicht nach dem 20. October 1860 gewisse Dinge von der Regierung zugelassen worden, doch wohl gern ein anderes, älteres, die 1848er Gesetze nicht ohne Weiteres umfassendes Princip aufgestellt hätte.

In der Antwort, welche der Fürst-Primas von Ungarn den zu seiner Begrüßung gekommenen geistlichen Mitgliedern des Unterhauses ertheilte, sagte er unter Anderem auch folgendes: „Ich wünsche sehr, daß die Vertreter des Landes die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Nation zu Stande bringen. Ich selbst fühle mich, als stünde ich zwischen zwei Wänden, in Ungewißheit darüber, welche von ihnen auf mich stürzen werde, doch dafür haltend, daß entweder die eine oder die andere auf mich niederstürzen werde; es würde mich sehr schmerzen, wenn der Erfolg meiner bisherigen Bemühungen zu Nichte werden möchte. Ich vertraue der persönlichen Güte des Monarchen, denn ich kann es aufrichtig sagen, daß, so oft ich vor ihm gestanden und in der Angelegenheit der Nation das Wort erhoben habe, mir niemals eine ausweichende, verneinende oder nicht geneigte Erwiderung geworden ist. Ich muß es daher vom Herzen wünschen, daß die Vertreter des Vaterlandes, und unter ihnen Ihr, die Ihr jetzt bei mir erschienen seid, von ganzer Seele dahinstreben mögen, daß wirkliches Wohl und nicht neues Unglück dem Vaterlande zugeführt werde."

Der Primas Scitovski hat beschlossen, eine Reise nach Wien anzutreten. Er wird, wenn nicht gänzlich unerwartete Hindernisse eintreten sollten, am 26. d. M. dort eintreffen. Bis zu diesem Tage dürfte die auf den 24. angesetzte große Debatte im Pester Unterhause in Betreff der Adresse wenn nicht abgeschlossen, doch bereits bis zu einem gewissen Punkte gediehen sein, und es ist möglich, daß der Cardinal Primas selbst zum Ueberbringer derselben ausersehen ist. Die Adresse wird — so haben sich die Parteiführer zu Pest wenigstens geeinigt — in milder Form abgefaßt sein. Aber auf dem verantwortlichen und selbstständigen Ministerium wird entschieden beharrt werden. Das Programm der gemäßigteren Partei, welche muthmaßlich die Oberhand behalten wird, lautet wie folgt: Das deutsch-österreichische und das ungarische Ministerium berathen gemeinsam — jedem Parlamente, dem ungarischen Landtage und dem deutsch-slavischen Reichsrathe wird der Vorschlag zu einem gemeinsamen Gesetze vorgelegt — die betreffenden von beiden gewählten Ausschüsse sollen gemeinsam berathen — die Parlamente jedoch abgesondert beschließen.

Zu diesen Vorschlägen macht die „Donau-Zeitung" zwei Bemerkungen; die eine enthält eine Einwendung, die andere eine Anfrage. „Uns," sagt das halbofficielle Blatt, „gilt das Kaiserthum Oesterreich als eine große, unleugbare, weltgeschichtliche Potenz. Wir können daher einem Vorschlage nicht beipflichten, der, abgesehen von allen anderen Mängeln, den Kaiserstaat nicht als Das definirt, was er sein soll: als den Inbegriff aller jener Länder, welche Europa nach uraltem Gebrauch dazu zählt; wir können einem Vorschlage nicht beipflichten, der wesentlich darauf abzielt, Oesterreich in den obendrein sehr lockeren Verband zweier Staaten zu verwandeln. Zweitens: Wenn die Urheber des Vorschlags überhaupt eine Wechselseitigkeit und Gemeinsamkeit der Interessen der deutsch-slavischen Kronländer und Ungarns anerkennen, muß diese nach ihrer Auffassung nicht außerordentlich klein, beinahe verschwindend klein sein, nachdem ein Band und ein Bündniß beantragt wird, welches nicht loser, leichter, arbiträrer sein kann? Wir erlauben uns anderer Meinung zu sein, und erwähnen blos, daß uns die Zusammengehörigkeit aller Bestandtheile unseres Reiches durch die gewichtigsten Rücksichten der Sicherheit und Wohlfahrt aller begründet scheint." „Unsere publicistische Pflicht, schließt die „Donau-Zeitung", gebot uns bisher, nach Kräften dahin zu wirken, daß die österreichische Staatsidee gewahrt und den Interessen, an denen das Wohl von mehr als 36 Millionen Menschen hängt, nicht nahegetreten werde. In dem Bewußtsein, dieser heiligen Pflicht nach Möglichkeit genügt zu haben, sehen wir den Entscheidungen der kommenden Tage getrost entgegen." Wir wollen hoffen, daß die „Donau-Zeitung" hiermit nicht ihr lavo manus meas ausspricht. Je kategorischer die Nothwendigkeit der Reichseinheit jedem wahren Patrioten sich aufdrängt, um so unabweislicher ist die Pflicht, für dieses Prinzip bis zum letzten Athmenzug, bis zur Vernichtung seiner Gegner einzustehen. Oesterreich kämpft einen Kampf der Nothwehr und die Pflicht der Selbsterhaltung ist das höchste Gebot. Jetzt, da die Würfel über Sein und Nichtsein geworfen werden, ist nicht die Zeit für zarte Rücksichten auf doctrinäre Prätensionen. Klar und offen ist die große Frage, von der es sich handelt, in ihrer ganzen Schärfe zu stellen und schonungslos muß den hochverrätherischen Gelüsten der gleisnerische Deckmantel der Gesetzlichkeit herabgerissen werden, auf daß die Gegner ihr wahres Antlitz zeigen.

Klapka hat auf seine Stelle als Landtagsvertreter des Szabolcser Comitates in einem sehr maßvoll gehaltenen Schreiben an den Präses des Wahlbezirkes resignirt.

Wie aus einem in Nr. 28 der „Gazetta Transilvania" enthaltenen rumänischen Programm hervorgeht, bestätigt sich vollkommen die von uns kürzlich gebrachte Mittheilung, daß die Rumänen den Landtag nur in Siebenbürgen abgehalten, somit nichts von der Union mit Ungarn wissen wollen. Auch gibt dieses Programm unzweideutig die Unzufriedenheit der Rumänen mit der neu beschlossenen Organisation im magyarischen Sinne kund.

Ein Artikel des amtlichen „Sürgöny" zeigt deutlich, daß, wenn die nichtmagyarischen Völkerstämme in Ungarn von den Magyaren weitgehende Concessionen erwarteten, sie nicht viel Aussicht auf die Erfüllung dieser Erwartungen haben. Das den slavischen Interessen gewidmete Blatt „Ost und West" ist über den „Sürgöny"-Artikel höchlich entrüstet und fordert den ungarischen Landtag auf, mit dem ganzen Gewichte seiner Macht durch die Erklärung der Gleichberechtigung aller Nationalitäten dem „Sürgöny" ein Dementi zu geben und das wahr zu machen, was die magyarischen Führer wiederholt versprochen haben.

Karlowitz, 20. April. Heute um 2 Uhr Nachmitags wurden die Sitzungen des serbischen Kongresses geschlossen. Die Abschiedsrede des greisen Patriarchen Rajatschitsch war ergreifend. Die Debatten in den drei letzten Tagen waren sehr heftig. Gegen den Antrag, den serbischen Kongreß für permanent zu erklären, damit er sich ins Einvernehmen mit dem ungarischen Landtage bei Gelegenheit der „königlichen Propositionen" setzen könne, legte der kaiserliche Kommissär G.-M. Philippovits „im Namen des Kaisers" sein Veto ein. Eben so untersagte er die Debatte darüber, daß nebst der Deputation, welche sich mit den formulirten Wünschen der Serben nach Wien begeben wird, eine zweite nach Pest zum ungarischen Landtag gehe. Auch die Besprechung der Verhältnisse der Militärgrenze wollte der k. Kommissär als seiner Instruktion zuwiderlaufend, von jeder Verhandlung ausgeschlossen wissen. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß das Programm des Hofrathes Dr. Stojakovits, welches die künftige Wojwodina fast zu einer Provinz Ungarn gegenüber gestaltet und ein Einvernehmen mit Wien nicht ausschließt, mit wenigen Modifikationen durchdringen mußte.

Agram, 24. April. In der heutigen Landtagssitzung wurden gewählt: zum zweiten Vice-Präsidenten: Baron Kuslan; zu Landtagsnotären: Bogović, Prica, Mrazović und Stojanović, und wurde die Einholung der allerh. Sanction dieser Wahlen beschlossen. Zur Verificirung der nachträglich eingelangten Deputirten-Mandate wurde ein Comité von 5 und zur Uebernahme und Vorlage von Beschwerden und Petitionen ein Comité von 11 Mitgliedern gewählt.

Dem Vernehmen nach hat die Centralcongregation in Venedig sich bisher geweigert, die Wahlen für den Reichsrath vorzunehmen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. April. Die Krönung Sr. Majestät als König von Böhmen wird, wie das „Vat." meldet, in der Landeshauptstadt Prag am 21. Aug. stattfinden.

Die Frau Gräfin Jelacic ist von Madeira hier eingetroffen. Das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin ist fortwährend das beste.

Zum Präsidenten des Herrenhauses soll, wie das „Fr." meldet, nun definitiv Se. kais. Hoh. Erzherzog Ferdinand Maximilian ernannt worden sein. Als Vicepräsident dieses Hauses wird Freiherr v. Hübner bezeichnet. Die Eröffnung des Reichsrathes wird, falls nicht unverwartete Verzögerung eintritt, Montag den 29. April nach einem im St. Stephansdom von Sr. Eminenz dem Hrn. Cardinal-Erzbischof Ritter v. Rauscher celebrirten feierlichen Hochamte im k. k. Rittersaale in der Hofburg stattfinden. Se. Majestät der Kaiser wird vom Throne herab, umgeben von den vier Repräsentanten der höchsten Hofämter (Graf Lanckoronsky, General der Cavallerie Fürst Liechtenstein, Graf Kuefstein und Graf Grünne), die Thronrede ablesen und den Reichsrath für eröffnet erklären. Am selben Tage werden Sitzungen in beiden Häusern stattfinden.

Der k. ungarische Hofkanzler, Hr. Baron v. Vay, ist heute, der Judex curiae Herr Graf v. Apponyi gestern von Pesth hier angekommen.

Der k. k. Commissär General v. Philippovich ist von Carlowitz zurückgekehrt, um Sr. Majestät dem Kaiser Bericht über den Congreß zu erstatten.

Der Herr Staatsminister v. Schmerling hat bekanntlich in Prag gegen den Antrag auf Unverletzlichkeit der Abgeordneten gestimmt. Wie nun der „Wanderer" verläßlich erfahren will, erfolgte dieses Votum keineswegs, um das Princip der Unverletzlichkeit zu verwerfen, sondern blos aus dem Grunde, weil nach der Ansicht des Staatsministers die Frage nicht einseitig von einzelnen Landtagen, sondern in allgemein giltiger Form durch den Reichsrath gelöst werden soll.

Der vom Handelsminister Grafen Wickenburg Sr. Majestät vorgeschlagene Personalstatus des Handelsministeriums wurde letzten Sonnabend sanktionirt und besteht vorläufig aus 104 Beamten. Diese sind in sechs Departements eingetheilt, welchen der Baron Kalchberg (ehemaliger Statthalterei-Vicepräsident in Galizien) als Sektionschef vorgesetzt ist. Als Leiter der einzelnen Departements werden genannt: Hofrath Blumfeld (eine Autorität im Fache der Handels-Wissenschaft), Hofrath Schmied (vormals Betriebsdirektor der Südbahn), Hofrath Weiß (nicht zu verwechseln mit Weiß von Starkenfels und ein anerkannter Fachmann im Montanwesen), der zum Ministerialrath ernannte Sektionsrath Papst (früher Direktor der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Ungarisch-Altenburg und Schriftsteller in seinem Fache); Sektionsrath Parmentier (Referent und Verfasser des freisinnigen Gewerbegesetzes) und endlich Sektionsrath Dr. Mally (bisher Referent in Eisenbahn-Angelegenheiten im Finanzministerium). Ferner fungiren sieben Ministerial-Sekretäre, ein Hilfsämter-Direktor und die nöthige Anzahl von Concipisten u. s. w.

Wie bekannt, bleibt bei Veröffentlichung des Protestantengesetzes die Feststellung des Verhältnisses der evangelischen Kirche zu anderen Kirchengemeinschaften, namentlich zur katholischen Kirche der Reichsvertretung vorbehalten, und erhielt demgemäß das Staatsministerium Auftrag, dem nächsten Reichsrathe einen diesfälligen Gesetz-Entwurf vorzulegen. Damit die Staatsregierung jedoch auch den Standpunct der Evangelischen selbst in dieser Angelegenheit kennen lerne, haben die Presbyterien der hiesigen evangelischen Gemeinden beider Bekenntnisse jüngst in einer vereinigten Sitzung ein Memorandum an den Staatsminister festgestellt, welches hauptsächlich das materielle und formelle Recht in Fällen von gemischten Ehen berührt und, wie sich von selbst verstehe, in diesen Fragen volle Gegenseitigkeit in Anspruch nimmt. Man sieht der Drucklegung dieses Aktenstückes bald entgegen.

Der Obergerichtshof hat entschieden: Durch Artikel 14. des Concordats haben die gesetzlichen Normen hinsichtlich der Verhängung von Schuldenarrests über Geistliche keine Aenderung erfahren, und es sind die allgemeinen Vorschriften über den Vollzug der Personalarreste auch für Geistliche anwendbar.

Der preußische Consul Dr. Blau hat kürzlich eine Reise nach Bosnien angetreten, um sich im Auftrage seiner Regierung über die dortigen Zustände zu informiren.

Alle Nachrichten aus den italienischen Nachbarprovinzen, schreibt man der „Boh." aus Venedig, stimmen darin überein, daß es im Falle eines Krieges in der Absicht Piemonts liegt, die Grenzdistricte unvertheidigt zu lassen und dem Feind erst im Innern des Landes zu begegnen. Die Bewohner von Brescia sind deshalb auch ganz gefaßt, binnen nicht langer Zeit wieder österreichische Truppen in ihren Mauern

---

machte der Georg, indem ihn das langwierige Siechthum wegnahm. Nun, da eine Bresche gemacht war, folgte ihm die Gemüthsleidende zuerst; man hätte denken sollen zur Erleichterung ihrer Schwestern, ihres Bruders; aber seltsamerweise, durch einen merkwürdigen Widerspruch, vermißten sie gerade die Lene am meisten. Es war eine Lücke, die sich gar nicht ausfüllen ließ, eine Oede. Sie blickten immer nach dem leeren Stuhl am Fenster, auf den sich lange keines setzen wollte. Das war ihnen ein viel stechenderer Vorwurf, als das blasse Gesicht vorher, noch peinigender als jenes Seufzen, jenes Wimmern. Man entgeht dem Richter nicht. War es ihnen doch oft, als hörten sie ein leises Stöhnen dort aus der Fensternische, als schleiche ein feiner Fuß über die Stube nach dem Tritte, oder von da in die Kammer, als rausche ein Kleid oben auf dem Stuhle, eines von denen, die unberührt drüben im Kasten hingen. Man entgeht dem Richter nicht — am wenigsten sich selbst.

Die nächste, die an die Reihe kam, war die Nane. Man bettete sie zu den übrigen des steinernen Leichenhäuschens, das mit zwei runden schwarzen Augenhöhlen, genau wie ein Schädel, jetzt herausstarrt zum Viadukt. Sie sagen die Nane habe einen schweren Todeskampf gehabt. In ihren letzten bangen Phantasien soll sie immer viel mit dem jungen Walter zu thun gehabt haben. Am längsten lebten der Christian und die Euphrosine so neben einander her. In diesem grauen Einerlei schwanden die Jahreszehnte hin wie ein Augenblick, ein nichts. Endlich mußte der alte Bruder doch auch die Schlüssel abgeben. Sie trugen ihn fort wie die andern. Keines von ihnen konnte etwas mit hinausnehmen auf das Ackerfeld voll Kreuzen — das Vermögen blieb beisammen.

Das genügte Euphrosinen, wohlverstanden, nicht das Vermögen, denn dieses zu mehren war ihr einziges Dichten und Trachten. Es wohnte eine Thätigkeit in ihr, etwas Eisernes, das diesem Weibe einen Zug verlieh, den man römisch hätte nennen mögen, wäre er nicht so verächtlich gewesen. Sie kämpfte mit einem andern Metall und um eine andere Art von Weltherrschaft. Die alte Jungfer verfolgte ihr Ziel mit einer Festigkeit, die geistigerer Absichten werth gewesen wäre. Wie sonst ein Zurückbleibender alle seine Dahingegangenen in Eine Liebe zusammenfaßt, concentrirte sich bei Euphrosine aller Familiencultus, jegliche Erinnerungen im Mammon, wie in einem Tabernakel, einem umgekehrten, einem der höllischen Gewalt. Im Golde liegt etwas Diabolisches, das den Menschen immer mehr umstrickt. Alles, wonach die „geizige Jungfer" — so nannte man sie im Städtchen und in der ganzen Umgegend — nur griff, wurde Geld. Während sie sich damit Grafschaften hätte kaufen können, darbte sie an Leib und Gemüth. Die Geschichte vom König Midas ward wieder neu am Fuß der schwäbischen Alp.

Und jetzt begann ein großes, einsames Trauerspiel, aufgeführt von Einer Seele ganz allein, von einer Seele im Riesenkampfe mit der Weltordnung, im Ringen zwischen zeitlichem Besitz und ewigem Verlust. Als Euphrosine das letzte Geschick Auge in Auge sah, als der Tod ihr unverrückt gegenüber stand, so grinsend, so höhnisch, da ging ihr östers ein Gedanke durch den Kopf: sich und ihr Geld zusammen zu vernichten. Sie konnte ihr Geld nicht lassen! Wie soll sich der Geist losreißen plötzlich von dem, was ihn ganz erfüllt hat? Das ist um an Gespenster zu glauben. Es darf uns nicht wundern, wenn die Leute darauf schwören, daß es im Eckhause spucke, daß „die geizige Jungfer" darin umgehe. Euphrosine klammerte sich an den Goldhaufen, als ob der kleine Berg die ganze Erde wäre, und sie sich noch mit beiden Händen an demselben festhalten könnte: die volle Verzweiflung glühender Leidenschaft vor der unaufhaltsamen Trennung. Magdalene und Anton, das weibliche Herz und die Liebe, alles ist gerächt. Ich darf die düstern, wahnsinnigen Scenen nicht weiter ausmalen. Ich wollte bloß erzählen, wie es kam, daß es lange Zeit in Geislingen niemals Ein Viertel auf Eins schlug, was sich noch lebende jüngere Zeitgenossen aus ihrer Kindheit sehr wohl erinnere.

Als dieses Eine Viertel nach so langem Verstummen wieder über die Dächer, die Gräberkreuze hindröhnte, antwortete ihm jenes Eine Herz mit keinem Schlage; konnte es dieses Herz doch nicht wieder wachrufen und wie vordem mit Wonne und Weh durchzittern. Dafür mögen wir etwas Versöhnendes in der Vorstellung finden, daß jenes Gold, dessen Märtyrer dort unten liegen, wo die schwarzen Kreuze sich wie lauter Finger aus den Gräbern zum Himmel recken, endlich flüssig geworden ist zum Weltverkehr, in allen Zweigen der gigantisch fortschreitenden Industrie, die uns hier diesen Wolkensteg über die Felsen gebahnt, von dem wir hinabblicken auf den Kirchhof zwischen den zerstreuten Florstreifen. Haben doch die Basen und Vettern, und alles, was mit ihnen zusammenhängt oder sich von ihnen herleitet, gar wohl verstanden, das ererbte, so lange beisammen gebliebene Vermögen unter die Leute zu bringen.

Wir dürfen annehmen, daß auf diese Capitalien sich ein paar Fabriken stützen, deren eine in einem Seitenthale liegt, wo der treffliche Mann, der ihr vorsteht, alle Segnungen der Aufklärung und des Wohlstands über eine ganze Bevölkerung verbreitet und seine Gattin die Mutter der Nothleidenden genannt wird, daß andererseits eine nicht unbedeutende Buchhandlung aus dem Vermächtnisse erwuchs, welche durch verschiedene Anstalten in den weitesten Kreisen des Vaterlandes Elemente der Bildung ausstreut. Ein namhafter Gelehrter zog von dem seiner Familie zugefallenen Antheil die Mittel, sich der Wissenschaft zu widmen und durch seine Forschungen die geistige Welt zu bereichern, während in einer entfernteren deutschen

zu sehen. Auch auf ein strategisches Aufgeben Mailands scheint man vorbereitet zu sein, indem der dortigen Nationalgarde bedeutet worden ist, daß sie nicht nur zu keinen Kriegsoperationen verwendet werden wird, sondern auch im Falle des Heranrückens der österreichischen Armee sämmtliche Gewehre im Bahnhof von Porta Nuova (gegen Magenta) auf den ersten Befehl abgeben müsse, damit sie nicht in Feindeshände gerathen. Manchem ehrsamen Bürgergardisten ist damit ein großer Stein vom Herzen gefallen.

In der Triester Stadtrathssitzung vom 24. d. wurde eine Commission zur Untersuchung der der Stadt Triest entzogenen Privilegien gewählt. Die betreffende Commission besteht aus Calabi, welcher sie beantragt hat, dann aus Nobile Sangiorgo, Cumano und Constantini. Außerdem ist Dr. Kandler, der nicht Stadtrath ist, zuzuziehen. Gregorutti sagte, daß die Privilegien, welche von Karl VI. gegeben wurden, einen Theil des öffentlichen Rechtes von Triest bilden. Ein auf Absendung eines Bittgesuches an Se. Majestät den Kaiser wegen einer Amnestie für politische Vergehen gestellter Antrag wurde angenommen.

Frankreich.

Paris, 22. April. Gestern hat der Kaiser, wie der „Moniteur" amtlich meldet, den neuen türkischen Gesandten, Vely Eddin Pascha, in öffentlicher Audienz und großer Ceremonie, so wie auch den sich verabschiedenden kurhessischen Gesandten, Herrn von Baumbach, empfangen. — Wie man vernimmt, hat Herr v. Persigny ein Rundschreiben über genauere Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften bei Deponirung von neu erscheinenden Büchern und Broschüren an die Präfecten erlassen. Man will dadurch verhüten, daß künftig Broschüren, wie die des Herzogs von Aumale, unbemerkt in die Oeffentlichkeit gelangen können. Wie man versichert, wird Jules Favre die Vertheidigung des Herrn Dumineray, des Verlegers der Broschüre des Herzogs von Aumale, übernehmen. — Ein Blatt aus Nantes theilt mit, daß es die Note der officiösen Blätter in Betreff der Wegnahme der Broschüre des Herzogs von Aumale nicht zu reproduciren wage, weil ihm vom Präfecten verboten worden sei, der Broschüre zu gedenken. Die Blätter in Bordeaux veröffentlichen die Note und lass n folgende Nachricht auf sie folgen: „Gestern wurde in unserer Oper „Charles VI." aufgeführt. Der Erfolg war vollständig. Das Publicum hat die Wiederholung des zweiten Theiles der Ouverture verlangt, welche eine der Hauptstellen des Stückes „La France a horreur du servage" entwickelt. Diese Arie selber mußte viermal wiederholt werden. Im ersten Acte, als der Dauphin erklärt, daß Frankreich seine verlorene Freiheit wieder erlangen werde, brach ein unbeschreiblicher Sturm von Acclamationen und von Hurrahs aus." — Es wird nun doch, nach längerem Unterhandeln, ein Trauergottesdienst für die am 8. April in Warschau gefallenen Polen in der nächsten Woche in St. Roch abgehalten werden. Wie es heißt, wird Pater Lacordaire bei dieser Gelegenheit eine Rede halten. Man spricht viel von einer Audienz, die Graf Kisselew bei dem Kaiser gehabt und bei welcher gelegentlich der jüngsten Warschauer Vorfälle sehr lebhafte Erörterungen Statt gefunden hätten. — Die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften hat vorgestern an des verstorbenen Laferrière Stelle Herrrn Renouard mit 33 von 35 Stimmen zum Mitgliede ernannt.

Die Decentralisation, wie sie von Herrn Persigny fortgesetzt wird, hat, wie sich von selbst versteht, den vollen Beifall des Herrn Grandguillot, der heute im Constitutionnel drei Spalten darüber schreibt und noch mehr schreiben will. Nach seinem Dafürhalten ist die Decentralisation in Frankreich nur eine Verwaltungsfrage, niemals eine politische, am allerwenigsten eine sociale. „Es handelt sich nicht darum und wird sich bei uns nie darum handeln, das geduldig aufgeführte, Jahrhunderte alte Werk des Königreichs, der Revolution und des Kaiserreichs zu zerstören. Die Einheit, was man wohl verstehen wolle, ist mehr als unsere Stärke und unser Ruhm, sie ist, insofern wir uns als Nation betrachten, die Bedingung unserer Existenz."

Spanien.

Aus Madrid, 19. April, wird berichtet: Der Herzog von Montpensier ist bis heute durch ein Unwohlsein der Herzogin in Spanien zurückgehalten worden. Die Herzogin wird nach Sevilla zurückkehren und der Herzog morgen nach Falmouth abreisen.

Rußland.

Aus Warschau vom 23. wird gemeldet, daß dort das Gerücht verbreitet sei, Muchanoff werde dahin zurückkehren.

Im Königreich Polen befindet sich augenblicklich das ganze auf Kriegsfuß gesetzte 2. Armeecorps, sowie ein Theil des ebenfalls auf Kriegsfuß befindlichen 3. Corps; der Rest des letzteren steht in Volynien. Das 5. Corps, ebenfalls auf Kriegsfuß, liegt in Podolien und der Ukraine. Das in Kurland und Lithauen einquartirte 1. Corps rückte vor Kurzem nach dem Königreich zu, hat aber jetzt in Lithauen Halt gemacht. Von diesen 4 Corps zählt ein jedes, obwohl auf Kriegsfuß, doch nicht mehr als 30—40,000 Mann. Auf dem linken Weichselufer, nach Krakau, Sandomir und Kalisch zu, befanden sich indeß bedeutende Abtheilungen nach Piotrków, Kalisch, Radom und Kielce vorgerückt. Piotrków allein hat jetzt eine Abtheilung von 4000 Mann.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel zufolge sieht man dort einer neuen Cabinetsmodification entgegen. Die Finanzkrisis hält an und die Regierung ist fortwährend mit Aufsuchung der Mittel beschäftigt, um dem abnormen Zustande des Wechselcourses abzuhelfen.

Man meldet von der Herzegowiner Grenze, 17. April: Wie es sich jetzt herausstellt, hat die Plünderung des Klosters Kosierovo durch die Baschibozuks nicht ohne Wissen Derwisch Pascha's stattgefunden. Außer Kosierovo sind noch drei andere Kirchen von ihnen zerstört und das Dorf Petrovici niedergebrannt und ein großer Theil seiner Bevölkerung gemordet worden. Die Baschibozuks verfuhren mit den Mönchen von Kosierovo auf barbarische Weise; nachdem sie dieselben geschlagen, banden sie sie und führten sie ins Hauptquartier Dervisch Paschas. Der Igumen Theodosije versteckte sich in seinem Zelte und wurde erst nach zwei Tagen von den Benjani befreit, welche die Baschibozuks aus dem Kloster vertrieben. Die Christen in der Herzegowina leben in großer Furcht vor den kommenden Ereignissen, die Montenegriner sind genöthigt sich ruhig zu verhalten und sie ohne Hilfe zu lassen, da die Türken die größten Vorbereitungen zu einem Kriege gegen Montenegro treffen, namentlich von Albanien her; so wurde die türkische Garnison von Medvo im Pleme Kuci Drekalovici bereits verstärkt und ein beträchtliches Detachement Truppen gegen die Gränze der untern Vasojevici gesendet. Die Türken, die bisher sehr niedergeschlagen waren, beginnen wieder Muth zu fassen, seit sie hörten, daß Omer-Pascha das Obercommando übernimmt.

Dem „P. H." wird folgender Vorfall aus Philippopel, 26. April, gemeldet: Der Consul J. E. Blunt traf einsam auf der Gasse spazierend mit einem Türken auf demselben Trottoir zusammen, und da dieser ihm nicht ausweichen wollte, machte er ihn mit seinem Spazierstocke sanft aufmerksam, worauf dieser mit einem unsanften Rippenstoß antwortete. Der Consul nahm die Sache auch nicht als Spaß und packte den Grobian auf der Brust, worauf ein Lärm entstand; Einige vorüber wandelnde bemerkten dem ungeschliffenen Türken, daß die Person, die er so roh behandelt hat, der englische Consul sei. Aber darauf achtet der Türke nicht, sondern hob einen Stein und hätte der Consul sich nicht mit seinem Stocke geholfen, so wäre das Schlimmste erfolgt. Unterdessen wurde der türkische Wächter des österreichischen Consuls herausgerufen, der den Excedenten in das Stadtgefängniß begleitet; derselbe hat noch keine andere als Arreststrafe erhalten und die öffentliche Meinung der Türken ist auf dessen Seite, sie sagen: „warum er als Consul keinen Leibdiener mitnimmt?" Was sollen aber Diejenigen sagen, die keinen Leibtrabanten haben?

Amerika.

Ueber den Staatsstreich des Präsidenten der dominikanischen Republik Santana finden wir in einem Pariser Schreiben der „Preuß. Z." die folgenden interessanten Details. Die spanische Regierung scheint die Wiedergewinnung dieses Territoriums längst angebahnt zu haben, denn seit einiger Zeit sprach man in der Havanna bereits von einer bevorstehenden kriegerischen Expedition, die heimlich vorbereitet werde. Am 16. März brach in St. Domingo eine sogenannte Volksbewegung aus, man stellte die spanische Fahne auf und rief: „Es lebe die Königin." Indessen war die Verwirrung so groß, daß die Einwohner von St. Domingo sich selbst den Zweck dieser Bewegung, die von spanischen Einwanderern gemacht worden war, nicht erklären konnten. Auf einmal erschien der Präsident Santana mit dem Großkreuz des kurz vorher erst erhaltenen Isabellen-Ordens geschmückt, und proclamirte die Annexion der Republik an Spanien. Dieser Staatsstreich war so geschickt angelegt, daß man selbst für die bewaffnete Intervention der spanischen Macht den Vorwand schon bereit hatte. Würden nämlich die Emigranten, die man kurz vorher erst von Cuba und Porto Rico nach St. Domingo geschickt hatte, auf bewaffneten Widerstand gestoßen sein, so sollten sie großen Lärm schlagen, sich unter die Protection des spanischen Konsuls stellen, der dann die Schiffe zu Hülfe herbeigerufen hätte. Dafür werden diese Emigranten nun durch bedeutende Ländereien entschädigt. Am 23. März haben die spanischen Behörden von Havanna die Fregatte „Blanca" mit Truppen und Munition nach St. Domingo geschickt, um diese Besitzgreifung zu consolidiren. Zwei Tage später sandte man noch zwei andere Fregatten nach. Die jüngsten Erfolge Spaniens in Marokko haben die Madrider Regierung offenbar zu weiteren Versuchen, einen Theil der früheren Kolonien wiederzugewinnen, ermuthigt und es ist ernstlich die Rede von einem bevorstehenden ähnlichen Ereignisse in Haiti. Die betreffende Expedition geht eigentlich vom Mutterlande direct aus und man erwartet Schiffe und Mannschaften bereits in der Havanna. Eigenthümlich ist es, daß der die dominikanischen Truppen kommandirende General Cabral die Projekte Santanas bereits früher kannte, und daß die Journale von Haiti bereits am 9ten, also 7 Tage vor dem Staatsstreiche eine Proclamation Cabral's an die Nation veröffentlichten, in welcher er die Verräther-Rolle Santana's aufdeckte. Spaniens Absichten sollen sich sogar auf Mexico erstrecken; aber man fürchtet, daß diese Eroberungsgelüste es zu den ernstesten Verwicklungen mit den Vereinigten Staaten führen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. April.

* Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter und kommandirende General in Galizien und der Bukowina, Feldmarschall-Lieutenant Alexander Graf von Mensdorff-Pouilly, ist am 23. d. um 3 Uhr Nachmittags in Lemberg eingetroffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In Wien wirkt eine Deputation der Handelskammer in Essek für die von der Agramer Handelskammer beantragte und von der Regierung genehmigte Regulirung und Schiffbarmachung der Drawe von Legrad bis Barc. Die Regulirungsarbeiten werden übrigens, nach dem Willen der Regierung, noch im Laufe des Sommers beendigt werden und die Einführung der Dampfschifffahrt auf der Drawe ermöglicht werden.

— Aus Prag wird gerüchtweise gemeldet, daß die Regierung den mit der französischen Staatsbahngesellschaft auf 90 Jahre abgeschlossenen Contract aufzulösen beabsichtige.

— In der am 24. d. stattgehabten Generalversammlung der Theißbahn-Gesellschaft wurde der Antrag des Verwaltungsrathes, die Vorerhebungen zum Bau der 16 Meilen langen Linie Miskolcz-Dobschau im Sajothale pflegen zu lassen, einstimmig genehmigt. Die Auslagen dafür sind auf beiläufig 20,000 fl. veranschlagt.

— Die Direction der Nordbahn ladet die stimmfähigen Actionäre dieser Unternehmung zu der Mittwoch, den 22. Mai, am Wiener Bahnhofe stattfindenden 34. ordentlichen Generalversammlung ein, bei welcher folgende Gegenstände zur Verhandlung und Schlußfassung kommen werden: 1) Vorlage der Rechnungsabschlüsse für das Verwaltungsjahr 1860, nebst Berichterstattung über die Betriebsergebnisse und ausgeführten Vervollständigungsbauten. 2) Feststellung der pro 1860 zu vertheilenden Super-Dividende. 3) Bericht über den finanziellen Stand der Unternehmung. 4) Mittheilungen bezüglich des bei der hohen Finanzverwaltung eingereichten Protestes zur Wahrung der Privilegialrechte der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn gegenüber den von der k. k. p. ö. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft angesuchten Bauconcessionen. 5) Vornahme der statutenmäßigen Directionswahl.

Wien, 25. April. National-Anlehen zu 5% 77.10 Geld, 77.30 Waare. — Neues Anlehen 81.70 G., 81 90 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 64 25 G. 64 75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 727.— G. 728.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 163 40 G. 163.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2047. — G. 2048.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 158 — G. 158.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 126.70 G. 126.80 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 148.30 G. 148.50 W. — K. Münzdukaten 7.02 G. 7.03 W. — Kronen 20.55 G. 20.58 W. — Napoleond'ors 11.89 G. 11.91 W. — Russ. Imperiale 12.22 G. 12.24 W. — Vereinsthaler 2.23G. 2.23½ W. — Silber 147.75 G. 148.— W.

Lemberg, 10. April. Auf den gestrigen Schlachtviehmarkt kamen 111 Stück Ochsen, und zwar: aus Żółkiew 5 St., aus Szczurowice 20, aus Swirz 9 St., aus Bóbrka 2 Partieen zu 11 und 47 St., dann aus Krzywczyce 19 St. Von dieser Anzahl wurden — wie wir erfahren — am Markte 108 Stück für den Lokalbedarf abverkauft und man zahlte für 1 Ochsen, der 280 Pfund Fleisch und 30 Pfd. Unschlitt wiegen mochte, 64 fl. 50 kr.; dagegen kostete 1 Stück, welches man auf 360 Pfd. Fleisch und 70 Pfund Unschlitt schätzte, 92 fl.

Krakauer Cours am 25. April. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 316 verlangt, 308 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 68 verlangt, 66¾ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 148½ verlangt, 147 bez. — Russische Imperials fl. 12.20 verl., 12.— bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.90 verlangt, 11.70 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.90 verl., 6.80 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 7.— verl., 6.90 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¼ verl., 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83⅙ verl., 82⅙ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87¾ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 66.50 verlangt, 66.— bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76.50 verlangt, 75.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 159.50 verl., 158.— bez.

Neueste Nachrichten.

Telegraphische Berichte über Landtagssitzungen:

Lemberg, 25. April. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung beschloß der galizische Landtag, auf Antrag des Abgeordneten Seidler, die Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Landtagsmitglieder zu beantragen, den Landesausschuß mit der einstweiligen Aufnahme von Hilfsbeamten, deren Honorirung und Bestreitung sonstiger Auslagen aus dem Landesfonde zu betrauen, und nach Antrag des Abg. Prof. Dietl zu verpflichten, daß er für die Einführung der polnischen Unterrichtssprache an der Krakauer Universität in allen Lehrfächern, mit Ausnahme der theologischen, und nach Antrag des Abg. Wielogłowski für die Erhebung der technischen Schule in Krakau zu einer Akademie nebst Bergbau- und Handwerkerschule mit polnischer Unterrichtssprache wirke.

Ferner wurden die vorgelegenen Motionen in Angelegenheiten der Servituten behufs der Ausarbeitung eines auf Aenderungen in dem bisherigen Verfahren abzielenden Gesetzesvorschlages an den Ausschuß verwiesen. Die Minorität (Bauern, griech. kathol. Geistlichkeit) war für die Beantragung der einstweiligen Sistirung der im Zuge befindlichen Verhandlungen, die Majorität dagegen für die Bitte um die möglichste Beschleunigung derselben.

Eine tel. Depesche des „Czas" erwähnt noch eines Antrages des Abg. Grafen Skorupka gegen die Maßregeln der hiesigen Polizei und einer Interpellation des Abg. Helcel betreffend die Ausweisung hiesiger Studenten.

Zara, 25. April. Gestern fand die letzte Landtagssitzung statt. Hierauf wurde über die Zusammensetzung der zur Ueberbringung der Adresse wegen des vollständigen Inslebentretens der dalmatinischen Landesordnung bestimmten Deputation verhandelt. Im Hinblick auf eine, ohne Wissen des Landtages zu Stande gekommene Gegenadresse der Minorität der 13 wurde nach einer heftigen Rede des Dr. Bajamonti und einer eben solchen Entgegnung des Deputirten Pulich beschlossen, den Beschluß des Landtages als den gesetzlich ausgesprochenen Wunsch des Landes Sr. Majestät in feierlicher Weise und zwar durch sämmtliche Abgeordnete zu unterbreiten, welche für den Beschluß gestimmt hatten. Hierauf vertagte der Präsident den Landtag mit einer kurzen Ansprache, in welcher er die Hoffnung ausdrückte, daß derselbe bald in volle Wirksamkeit treten werde. Die Versammlung, so wie das Publikum brach in drei stürmische Lebehochrufe auf Se. Majestät aus. Auf dieses folgte noch ein Hoch für Dalmatien und seine Autonomie und ein Hoch für den Präsidenten, worauf die Versammlung auseinander ging.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 25. April. (Ueber Paris.) Garibaldi hat sich mit Cavour und Cialdini ausgesöhnt. Es fand eine Zusammenkunft der drei Herren statt. Garibaldi ist nach der Villa Pallavicini abgereist.

Die Antwort Garibaldi's an Cialdini lautet der „Perseveranza" zufolge: „General! Auch ich war Euer Freund und Bewunderer Eurer Heldenthaten. Von heute an werde ich das sein, was Ihr wollt, und mich gewiß nicht zu Rechtfertigungen herabwürdigen gegen Eure Beschuldigungen in Betreff des Königs und des Heeres. Mein Gewissen als Soldat und italienischer Bürger ist hievon unberührt. Belangend meine Kleidung, so werde ich dieselbe beibehalten, so lange ich in einem freien Lande lebe, wo Jeder sich kleiden kann, wie er will; die angeblichen Worte an Oberst Tripoti sind mir neu. Mein Befehl lautete damals, Euch wie Brüder zu empfangen, während wir wußten, daß Ihr gekommen seid, die in Garibaldi personificirte Revolution zu bekämpfen (Farini's Worte an Napoleon III.) Als Deputirter glaube ich der Kammer nur den kleinsten Theil des dem Südheer vom Ministerium zugefügten Unrechtes auseinandergesetzt zu haben. Die italienische Armee wird in ihren Reihen, wenn sie gegen die Feinde Italiens zieht, einen Mann mehr finden. Was Ihr sonst gegen die Südarmee gehört haben möget, sind Verläumdungen. Wir waren am Volturno bei Eurer Ankunft gerade am Abende eines glänzenden Sieges. So viel ich weiß, pries die Armee die freien gemäßigten Worte eines Deputirten-Soldaten, dessen Cultus sein ganzes Leben hindurch die italienische Ehre war. Wenn übrigens Jemand durch meine Handlungsweise sich beleidigt fühlt, erwarte ich ruhig, daß man von mir für meine Worte Genugthuung verlangt. Garibaldi."

Neueste Ueberlandspost. Dieselbe ist heute auf dem Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte" in Triest eingetroffen, und bringt Nachrichten aus Calcutta 23., Bombay 27., Singapore 22., Batavia 16., Shanghai, 6., Canton 13. März. Der König von Siam hat beschlossen, eine Gesandtschaft nach Frankreich zu schicken; der Dampfer „Zenobia" ging nach Bangkok, um dieselbe nach Suez zu bringen. — In Java verloren mehr als 2000 Menschen durch Ueberschwemmung ihr Leben, die Noth ist ungeheuer.— Der englische Admiral ist am 20. Februar in Nanking angekommen, wurde von den Rebellen freundlich empfangen und erhielt die Versicherung, daß Schiffe unter englischer Flagge unbelästigt den Fluß befahren dürfen. — Kinkiang, an der Mündung des Poyang, wurde von den Rebellen genommen, die Einnahme von Hankow wird stündlich erwartet. — Bruce geht Ende März nach Peking. — Das preußische Geschwader ist in Shankhai angekommen. — Eulenburg geht vermuthlich zuerst nach Siam und kehrt dann zur Abschließung des Vertrages nach China zurück. — Die nach Yokuhanna abgereisten fremden Gesandten sind, von der japanesischen Regierung mit Garantien für die Sicherheit ihrer Rückkehr versehen in Kanagawa eingetroffen. (Mit der „Charlotte" ist Hr. Lesseps aus Alexandrien in Triest eingetroffen).

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Ladislaus Wodzicki aus Niedźwiedź. Stanislaus Szczerbinski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Bar. Heinrich Konopka nach Mogilany. Bar. Thadäus Lipowski nach Galizien. Hilary Ritter v. Tretter nach Lonie. Kasimir Koszucki, Stanislaus Schulz nach Polen. Stanislaus Brandys nach Kalwarya.

Provinz ein Landwirth das ihm anvertraute Pfund zur Cultur des materiellen Bodens verwendete und auf seinem ansehnlichen Hofgute, neben der von ihm gegründeten Ackerbauschule, Verbesserungen einführte, die allgemeinen Nutzen schafften und noch immer fort wirken.

Ein junger Künstler wandert mit dem Zehrpfennig aus der tiefen Geldkiste „der geizigen Jungfer" im finstern Eckhause, das jetzt in ein mit der innern Mission zusammenhängendes Institut verwandelt ist, über die Alpenkette nach dem Lande der Sehnsucht, nach dem Lande des ewigen Ideals, in den Palast Pitti, in das Belvedere des Vaticans, nach Pompeji am blauen Golf, unter den Gold- und Purpurhimmel Siciliens. Eine holde Braut steht lächelnd unter den Truhen voll duftenden Linnens, die alle aus der Einen Truhe sich gefüllt haben, voll schneeigten Linnens, mit farbigen Schleifen zusammengeknüpft, den bunten Wimpeln an den Segeln des Lebens. So muß der ewigen Macht selbst das Böse, das Krankhafte, zur Gesundheit des Organismus dienen. Magdalenens Geist ist versöhnt.

Emma Niendorf.

Zur Tagesgeschichte.

** Die Direction des königl. böhmisch-ständischen Theaters in Prag hat, wie man dem „Bat." meldet, den Componisten Richard Wagner aufgefordert, den ersten Theil seiner neuesten Oper „Die Nibelungen" für die Opernvorstellung zu überlassen, welche bei Gelegenheit und zur Feier der Krönung Sr. Majestät des Königs von Böhmen (21. August) veranstaltet wird. Zugleich wurde Richard Wagner von der Direction ersucht, persönlich die Aufführung seiner Oper zu dirigiren.

** Von den erblichen Pairs von Oesterreich ist der älteste der geheime Rath Ignaz Graf Attems, der im 87. Lebensjahre steht. Ihm folgt zunächst Graf Moritz Dietrichstein, 86 J. alt. Der jüngste Pair ist Fürst Johann Liechtenstein, 21 J. alt. Von den minorennen Pairs steht Fürst Rosenberg im Alter von 16, Carl Graf Trauttmansdorf und Otto Graf Abensberg-Traun, beide im Alter von 13 Jahren.

** Die Schuselka-Berger-Cravalle, schreibt die „Wiener Corr.", welche die Richtigkeit ihrer Mittheilung vertreten möge, haben viele französischen Goldmünzen in Umlauf gebracht! Es ist constatirt, daß Arbeiter und Lehrlinge dazu animirt wurden, nach dem Feierabende die innere Stadt zu besuchen; der Stimulus waren Goldstücke, welche dann den Wechslern als Ducaten gebra t, aber als Napoleond'or erkannt wurden. Einem gewissen Fabriksherrn brachten die Arbeiter das erhaltene Gold und hörten auf seinen Rath, sich das Gold von ihm umsetzen zu lassen, sich damit, statt zu miauen, mit ihren Familien einen guten Tag zu machen und den Kaiser hoch leben zu lassen. — Daß auch jenseits der Leitha Napoleond'or in Masse circuliren, dürfte bekannt sein.

** Schuselka wurde von 6000—7000 Wahlberechtigten in Maros-Vasarhely durch Acclamation zum Ehren-Ausschuß-Mitglied des Maroser Stuhls erwählt. Den „N. N.", welchen wir diese Mittheilung entnehmen, geht auch von „deutschredenden Ungarn der XVI. Zipser Stadt Igló" eine Beisteuer für den Schuselkafonds nebst „lautem Eljen!" zu.

** Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. April beschlossen, Se. Majestät den Kaiser um die Rückgabe der Ambraser Sammlung zu bitten.

Amtsblatt.

N. 2452. **Edict.** (2694. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreiten des Franz Guth im eigenen Namen und als Vaters und gesetzlichen Vertreters seiner Kinder Victor und Franz Guth bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des vormals im Wadowicer jetzt im Krakauer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 416 pag. 482 n. 1 här. vorkommenden Gutes Budy Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 6. November 1856 Z. 5021 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 1226 fl. 35 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Juni 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 2. April 1861.

Z. 23801. **Kundmachung.** (2698. 3)

Aus der Hersch Barach'schen Stiftung ist eine Ausstattung im Betrage von 268 fl. ö. W. an ein armes gesittetes Mädchen israelitischer Religion vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters oder ein aus Galizien gebürtiges israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisirtes Sitten- und Dürftigkeits-Zeugniß, dann den Geburtsschein anzuschließen und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter und dessen Vater Chaim Barach durch Vorlage eines mit den Original Geburts- und Trauungsscheinen, oder den gehörig legalisirten Matrikenauszügen belegten Stammbaum nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Behörde nachzuweisen und die Verwandtschaft durch andere glaubwürdige und von öffentlichen Aemtern, welche hiezu berufen sind, ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Diese so belegten Gesuche sind bis 15. Mai 1861 bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, den 15. April 1861.

N. 23033. **Kundmachung.** (2697. 3)

Laut Eröffnung des k. k. Statthalterei-Präsidiums in Hermanstadt vom 1. l. M. Z. 1336 ist das k. k. Kreisamt in Szilágy Somlyó, das rein politische Bezirksamt in Zilah, ferner die gemischten Bezirksämter Tasnàd, Szilágy-Cseh, Zovány in Ipp und Szilágy Somlyó mit 30. v. Mts. aufgelöst worden, nachdem sich die Comitatsbehörden der beiden dem Königreiche Ungarn reincorporirten Comitate Kraszna und Mittel-Szolnok constituirt und ihre Amtswirksamkeit begonnen haben.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 10. April 1861.

N. 146. **Edict.** (2704. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Łańcut wird bekannt gemacht, es sei am 22. Mai 1842 Mathäus Barnat zu Medynia ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dessen einzigen am 14. December 1832 geborenen Sohnes Johann Bernat unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung vorzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem für ihn aufgestellten Curator Josef Prucnal abgehandelt und der ihm gebührende reine Nachlaß bis zum Beweise seines Todes oder seiner erfolgten Todeserklärung für ihn bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Łańcut, am 15. April 1861.

N. 146. **Edykt.**

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie czyni się wiadomo, iż w dniu 22. Maja 1842 zmarł Mateusz Bernat w Medynie bez pozostawienia rozporzędzenia ostatniéj woli.

Sąd nieznając pobytu jedynego syna i spadkobiercy jego Jana Bernata dnia 14. Grudnia 1832 urodzonego, wzywa takowego, żeby wprzeciągu roku jednego, od dnia niżej wyrażonego licząc, zgłosił się w tymże Sądzie, i oświadczenie się za dziedzica wniósł, wprzeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z kuratorem Józefem Prucnal dla niego ustanowionym, a należący się jemu czysty spadek zachowanym zostanie dla niego w Sądzie tak długo, dopóki nienastąpi dowód śmierci jego, lub ogłoszenie go za zmarłego.

Łańcut, dnia 15. Kwietnia 1861.

Z. 4842. **Edict.** (2670. 4)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Sebastian Molencki und im Falle dessen Todes seinen ebenfalls dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Leonarda Wisłocka geb. Bar. Lewartowska und Frau Emerika Burzyńska geb. Baronin Lewartowska um Extabulation der Summe 70 # aus dem Lastenstande der Güter Siedlec und Łęki Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Landes-Advokaten Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 3. April 1861.

Nr. 22720. **Kundmachung.** (2696. 4)

Bei der am 2. April d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 332. und 333. Verlosung der ältern Staatsschuld sind die Serien 4 und 230 gezogen worden.

Die Serie Nr. 4 enthält Banko-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% von Nr. 3099 bis inclusive 3943 im Capitalsbetrage von 998,742 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,968 fl. 33 kr., ferner n. ö. ständische Domestikal-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 4% von Nr. 1134 bis inclusive 1218 im Capitalsbetrage von 67,742 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 1354 fl. $50\frac{3}{8}$ kr.

Die Serie Nr. 230 enthält Hofkammer-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße von 5% und zwar von Nr. 77,652 bis incl. 77,924 und von Nr. 77,927 bis incl. 78,014 mit der ganzen und Nr. 77,926 mit der Hälfte der Capitals-Summe, im Gesammt-Capitals-Betrage von 997,095 fl. 20 kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,927 fl. 23 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuße erhöht, und in sofern dieser 5% Conv.-Münze erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des k. k. Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. 190) eröffentlichen Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 11. April 1861.

N. 22720. **Obwieszczenie.**

Przy 332giem i 333ciem losowaniu dawniejszego długu Państwa, odbytem w moc najwyższego patentu z dnia 21. Marca 1818 i 23. Grudnia 1859 zostały wyciągnięte Serye 4ta i 230ta.

Serya Nr. 4 zawiera obligacye bankowe w pierwotnéj stopie procentowéj 5% od Nr. 3099 włącznie w ilości kapitału 998,742 złr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy procentowéj 24968 złr. 33 kr., oraz obligacye domestykalne niższo-austryackich stanów w pierwotnéj stopie procentowéj 4% od Nr. 1134 do Nr. 1218 włącznie, w ilości kapitału 67,742 złr. i w ilości procentów podług zniżonéj stopy procent. 1354 złr. $50\frac{3}{8}$ kr.

Serya Nr. 230 zawiera obligacye kamery nadwornéj w pierwotnéj stopie procentowéj 5% mianowicie Nr. 77652 do Nr. 77924 włącznie i do Nr. 77927 do Nr. 78014 włącznie, tudzież Nr. 77926 z połową sumy kapitału, w ogólnéj ilości kapitału 997,095 złr. 20 kr., a w ilości procentów podług zniżonéj stopy 24,927 złr. 23 kr.

Obligacye te zostaną w moc postanowień najwyższego patentu z 21. Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i jeżeli takowe 5 procentu w mon. konw. dosięgną, podług normy wymiany obwieszczeniem c. k. Ministeryum skarbu z 26. Października 1858 do L. 5286 (Dziennik Praw Państwa Nr. 190) ogłoszonéj, wymienione na 5% zapisy długu Państwa na walutę austr. opiewające.

Za te obligacye zaś, które w skutek losowania pierwotne lecz 5% nie wynoszące oprocentowanie osięgną, zostaną stronom, podług postanowień w wymienioném obwieszczeniu zawartych, na żądanie wydane 5% obligacye na austryacką walutę opiewające.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 11. Kwietnia 1861.

L. 4981. **Obwieszczenie.** (2695. 4)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem starozakonnego P. Samuela Bader że przeciw niemu c. k. prokuratorya skarbowa imieniem zarządu Państwa dnia 7. Września 1860 do L. 13747. wniosła pozew o nieprawne wydalenie się w załatwieniu tegoż pozwu termin dni 90. do wzniesienia obrony uchwałą z dnia 17. Września 1860. L. 13747. oznaczouy został, i uchwałą dnia dzisiejszego nowy termin do umieszczenia tejże obrony na dni 90 się stanowi.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego p. adwokata Dra Machalskiego, dodając mu zastępcę w osobie p. adwokata Dra Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby z wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 26. Marca 1861.

N. 1568. **Kundmachung.** (2709. 1-3)

Am 23. Mai 1861 wird in der Muszynaer Kämmereikanzlei eine öffentliche Licitation zur Verpachtung städtischer Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864 von 9 Uhr Früh angefangen abgehalten werden, und zwar:

1. Der städtischen Propination mit dem Fiscalpreise von 1298 fl. 15 kr. ö. W.
2. Des Nutzungsentgeldes von den im Rathhausgebäude ausgeschänkten Caal-Herrschaftlichen Getränken mit dem Fiscalpreise von 39 fl. 6 kr. österr. Währ.

Zu dieser Licitation werden Licitationslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß sie 10% des Fiscalpreises als Vadium vor der Licitation erlegen müssen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Neu-Sandez, am 16. April 1861.

N. 1704. **Concurskundmachung.** (2708. 2-3)

Zu besetzen ist eine Salzspeditions-Verwaltersstelle, bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 630 fl. österr. Währ. freier Wohnung und dem systemmäßigen Salzbezuge von 15 Pfd. jährlich pr. Familienkopf dann mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution in Gehalts-Betrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der practischen Kenntniß der Salzspeditions-Manipulation und der Verrechnung, Conceptsfähigkeit, Kenntniß der Landes-Sprache und der Cautionsfähigkeit unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten der genannten k. k. Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 24. Mai 1861 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 18. April 1861.

N. 1009. **Edict.** (2685. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der unbekannt wo sich aufhaltende und zum Nachlasse des am 25. Jänner 1851 in Troppau ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Bischofes Carl Vincenz Skórkowski als Erbe concurrirende Ludwig Malczewski aufgefordert, sich binnen einem Jahre unter den, in dem hiergerichtlichen Edicte vom 14. Juni 1859 Z. 4592 („Krakauer Zeitung" Nr. 155, 157 und 158) angedrohten Folgen, bei diesem Gerichte zu melden und zu diesem Nachlasse die Erberklärung anzubringen.

Krakau, am 9. April 1861.

Wiener-Börse-Bericht

vom 24. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.25	61.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.20	77.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.15	65.25
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	57.50	58.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	111.—	112.—
„ 1854 für 100 fl.	86.25	86.50
„ 1860 für 100 fl.	81.50	81.70
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84.50	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66.75	67.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	64.40	64.80
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	61.50	62.50

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	726.—	728.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	165.30	165.50
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	570.—	573.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2028.—	2030.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	282.50	283.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	178.—	178.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	107.50	108.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einz.	186.—	187.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	158.—	158.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	425.—	426.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	190.—	195.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	385.—	390.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.25	89.75
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.50	86.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	86.50	87.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	116.—	116.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	99.50	100.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	127.50	128.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.—	96.—
Salm zu 40 „	37.25	37.75
Palffy zu 40 „	36.25	36.75
Clary zu 40 „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 „	36.75	37.25
Windischgrätz zu 20 „	21.75	22.25
Waldstein zu 20 „	26.—	26.50
Keglevich zu 10 „	16.50	16.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	126.75	126.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	126.75	126.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	111.75	111.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	148.50	148.75
Paris, für 100 Franks 5%	58.90	59.—

Cours der Geldsorten.

	Geld fl. kr.	Waare fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 99	7 02	7 02
„ vollwichtige Dukaten	6 99	7 2	7 01
Krone	— —	— —	20 55
20Frankstück	11 89	11 89	11 90
Russische Imperiale	— —	— —	12 24
Silber		— —	148 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	326‴ 53	+ 6·0	69	West schwach		Schnee	-2·3	+8·0
	10	26 20	+ 5·0	81	Ost mittel		Regen		
26	6	2· 30	+ 6·5	77	West „		„		

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.